

Naturschutzstiftung

Landkreis Oldenburg



Programm zum Schutz und zur Förderung der heimischen Eulenvögel



Der Steinkauz-Bestand war im Landkreis bis 1999 auf 5 Brutpaare zurückgegangen. Sorgfältige Betreuung ließ den Bestand bis 2003 wieder auf 20 Brutpaare ansteigen. (Foto: K. Taux)

Hinweis der Redaktion:

Die Eulendarstellungen sind mit Genehmigung des Verlages Ulmer entnommen aus: Günther Trommer: Greifvögel; Lebensweise, Schutz und Pflege der Greifvögel und Eulen (3. Auflage) 1983

Herausgeber:

Naturschutzstiftung Landkreis Oldenburg
Delmenhorster Str. 6 · 27793 Wildeshausen
Tel.: 0 44 31 - 85 - 346 / 361 · Fax: 0 44 31 - 85 - 530
E-Mail: naturschutzstiftung@oldenburg-kreis.de
Homepage: www.naturschutz-ni.de

Liebe Freunde der Natur!

Die Naturschutzstiftung des Landkreises Oldenburg hat als einen ihrer Maßnahmenschwerpunkte ein Programm zum Schutz und zur Förderung der heimischen Eulenvögel erarbeitet. Hierin werden Wege aufgezeigt, wie den auch in unserem Landkreis zum Teil bedrohten Eulenarten wieder zu Lebensbedingungen verholfen werden kann, die ihren Fortbestand in unserem Kreisgebiet dauerhaft sichern.

Bitte überlegen auch Sie, wie Sie zur Umsetzung dieses Programms und damit zum Schutz der Eulen beitragen können.
Die Natur wird es Ihnen danken!

~~T & @ / A ^ ^ !~~
Vorsitzender des Stiftungskuratoriums
Á
Á
Á

Bedroht sind die Eulen in ihrem Bestand besonders durch:

- Beseitigung von Hecken und Kopfweiden
- Verlust von hohlen Bäumen und Streuobstwiesen
- Rückgang von Mooren und Feuchtgebieten
- Beseitigung von Brachflächen
- Kraftfahrzeugverkehr (Verkehrsoffer)
- Verdrahtung der Landschaft (Draht- u. Stromopfer)

Folgende Eulenarten sind in unserem Landkreis heimisch:

Die stark bedrohte **Sumpfohreule** (*Asio flammeus*) ist ein Vogel offener Landschaften in der Tiefebene (Moore, feuchte Wiesen, Bruchwälder, schilf- und binsenbewachsene Teichgebiete), der am Boden brütet. Seine Nahrung besteht zu 98 % aus Mäusen, davon 74 % Feldmäuse.

Für die Sumpfohreule trägt in erster Linie der Erhalt und die Schaffung größerer Feuchtgrünlandflächen und die Renaturierung von Mooren mit Vermeidung von Mahd und Störungen vor dem 15. Juni zur Verbesserung des Lebensraumes bei.



Die **Schleiereule** (*Tyto alba*) hat sich in den letzten Jahren in ihrem Bestand erholt und ist zurzeit weniger bedroht. Sie brütet in größeren Gebäuden, wie z. B. Kirch- und Feuerwehrtürmen, Scheunen, Dachböden und bevorzugt offene Feld- und Wiesenlandschaften. Ihre Nahrung besteht zu 96 % aus Kleinnagern, davon 50 % Wühlmäuse. Ihr kann besonders geholfen werden durch die Wiederöffnung von geeigneten ehemaligen Fluglöchern („Uhlenloch“), Anbringen künstlicher Nisthilfen in geeigneten Gebäuden in der Nähe offener Landschaften sowie durch Erhalt oder Schaffung von extensiv genutzten oder brach-fallenden Flächen, um an geeigneten Standorten die Mäusepopulation als Nahrungsgrundlage für die Schleiereule zu stützen.



Der vom Aussterben bedrohte **Steinkauz** (*Athene noctua*) bevorzugt als kleinste Eulenart unserer Heimat für seine Brut offene Landschaften mit Höhlen z. B. in alten Obstbäumen, Kopfweiden oder auch brüchigem Gemäuer. Seine Nahrung findet er vor allem in Mäusen (45 %), Insekten (35 %), jungen Ratten und Regenwürmern. Für ihn ist der Erhalt, die Schaffung und Pflege alter Obst- und Kopfbaumbestände sowie von Streuobstwiesen und das Anbringen künstlicher Nisthöhlen sowie die Förderung extensiv genutzter Flächen zur Sicherung seiner Nahrungsgrundlage besonders wichtig.



Beim weniger bedrohten **Waldkauz** (*Strix aluco*) handelt es sich um eine bei uns verbreitete Eulenart, die sehr anpassungsfähig ist und vornehmlich in hohlen Bäumen, Dachsparren, alten Taubenschlägen, stillgelegten Schornsteinen, Kaninchenbauten oder auch Bussardhorsten nistet. Seine Nahrung ist sehr vielseitig, besteht jedoch zu etwa 75 % aus Mäusen und Ratten und zu etwa 12 % aus Vögeln. Für ihn ist der Erhalt von natürlichen Nistplätzen und Höhlen (Bäumen mit Nestern als Horstunterlage sowie Altholzinseln und alte Bäume mit Höhlen) von großer Bedeutung. Dieses sollte nur im Bedarfsfall durch künstliche Nisthilfen ergänzt werden.



Die **Waldohreule** (*Asio otus*) gehört ebenfalls zu den weniger bedrohten Arten. Sie bevorzugt Waldränder und Feldgehölze als Lebensraum. Zur Fortpflanzung benutzt sie gern alte Großnester, z. B. von Krähen und Elstern, als Horstunterlage. Ihre Nahrung besteht fast ausschließlich aus Mäusen (90 %), gelegentlich auch aus Eidechsen, Fröschen und Kleinvögeln (8 %). Zur Verbesserung ihres Lebensraumes trägt die Schaffung von Nistmöglichkeiten an Waldrändern sowie auch hier in erster Linie der Erhalt von natürlichen Nistplätzen bei. Ebenso wie beim Waldkauz ist auch bei der Waldohreule die Ausweisung von mehr Brachflächen ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung ihrer Nahrungsgrundlage.



Was will die Stiftung für die Eulen tun?

- **Kostenlose Abgabe von Nisthilfen für geeignet befundene Anbringungsstellen;**
- **Anpachtung von geeigneten Feuchtflächen für Brache oder extensive Nutzung sowie auch Zahlung von Erschwernisausgleich;**
- **Vermittlung von Personen oder Institutionen, die die Anbringung von Nisthilfen vornehmen, gegebenenfalls auch Übernahme von Kosten der Anbringung;**
- **Förderung des Erhalts und Unterstützung bei Reparatur von für Eulen, besonders für den Steinkauz geeigneten Feld- und Weideschuppen;**
- **Förderung des Erhalts alter Baumbestände mit Höhlenbäumen, auch alter Obstbaumbestände und Kopfweiden;**
- **Pflegekosten für Kopfbäume im Außenbereich und kostenlose Abgabe von jungen Weidenbäumen, die sich auf geeigneten Standorten zu Kopfweiden, z. B. Korbweiden (*Salix viminalis*) erziehen lassen;**
- **verkehrssichere Behandlung erhaltenswerter, hohler Bäume.**

Was können Sie persönlich für die heimischen Eulenvögel tun?

Prüfen Sie folgende Fragen:

- Sind Ihnen Stellen bekannt, an denen Eulen brüten?
- Sind Sie bereit, alte Gebäude (Dachböden, Scheunen) in ruhiger Lage und möglichst in Waldnähe durch Öffnung von Einfluglöchern von etwa 20 x 20 cm Größe zur Verfügung zu stellen und dort künstliche Nisthilfen anbringen zu lassen?
- Können Sie Flächen für Brachland oder Feuchtgrünland zur Verfügung stellen?
- Sind Sie bereit und in der Lage, die Anbringung von Nisthilfen vorzunehmen?
- Können Sie Weideschuppen für die Anbringung von Nisthilfen für den Steinkauz zur Verfügung stellen?

Bitte melden Sie sich dann bei der Telefonnummer unserer Stiftung: 0 44 31 / 85 - 283 oder 346.

Wenn Sie uns für den Eulenschutz eine finanzielle Unterstützung zukommen lassen wollen, dann nutzen Sie dazu mit dem Stichwort „Spende für die Naturschutzstiftung“ unser Spendenkonto -Nr. 002 943 5666 bei der Landessparkasse zu Oldenburg (BLZ 280 501 00). Ihre Spende ist steuerbegünstigt. Sie erhalten unaufgefordert von uns eine entsprechende Spendenbescheinigung zugesandt.

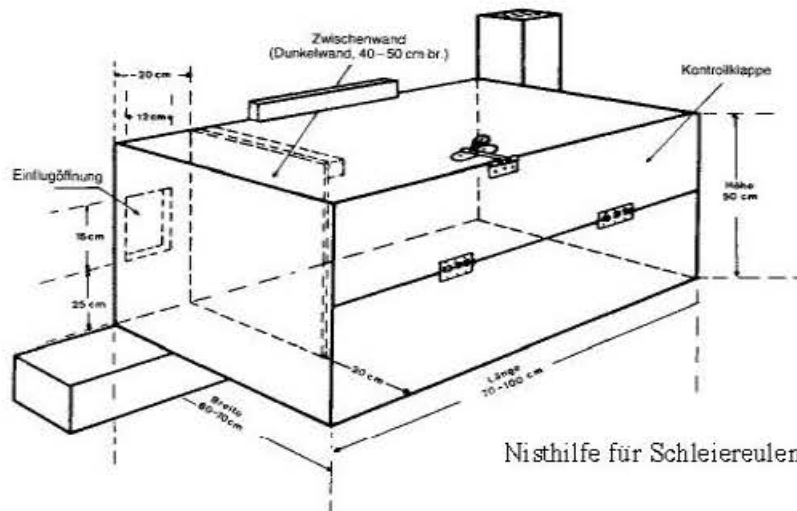
Übrigens:

- Unsere kostenlos zur Verfügung gestellten Nisthilfen werden im Landkreis zum Teil von dem Jugendwaldheim im Forstamt Ahlhorn hergestellt.
- Alle Eulenvögel sind durch das Naturschutzrecht besonders geschützt; das bedeutet, dass z. B. die Aufnahme und Präparation toter Eulen generell verboten ist. Aufgefundene verletzte Eulen bitten wir bei der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises (Tel. 0 44 31 / 85 - 361) zu melden.

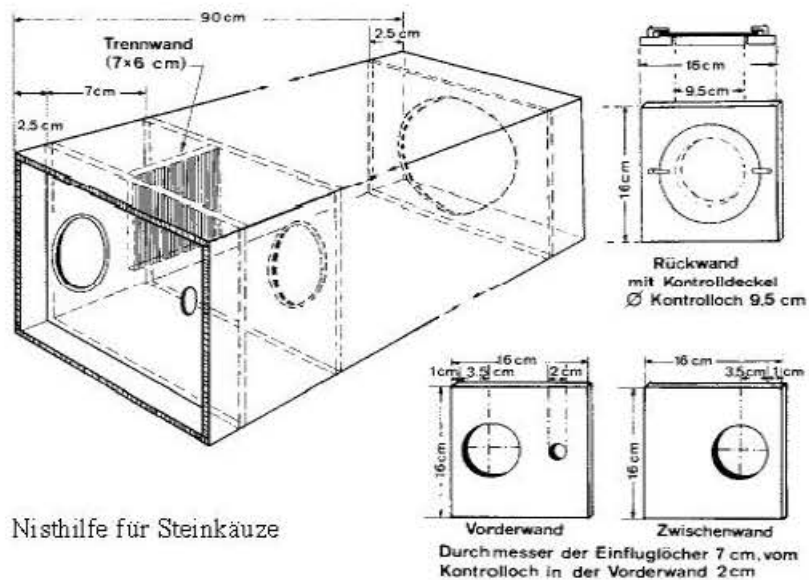
Wir danken für Ihre Unterstützung!

Naturschutzstiftung
Landkreis Oldenburg

Baubeispiele für Eulennisthilfen:



Nisthilfe für Schleiereulen



Nisthilfe für Steinkäuze

Hinweis der Redaktion:

Die Eulendarstellungen sind mit Genehmigung des Verlages Ulmer entnommen aus: Günther Trommer: Greifvögel; Lebensweise, Schutz und Pflege der Greifvögel und Eulen (3. Auflage) 1983